D.Sp.G.
1407

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Go. G.
1407
80/22.439

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Hausverkauf in Düsseldorf,

eine wahre Begebenheit

aus den Jahren 1818 bis 1820.

Actenmäßig dargestellt

von

J. H. C. Schreiner

Buchhändler in Düsseldorf.

Düsseldorf,

bei dem Herausgeber.

1822.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

D. Sp. S. 1407
2
B

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DÜSSELDORF

11. 216.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vorrede.

Der Titel eines Buchs soll eine kurze Inhaltsanzeige desselben seyn; darum besagt der vorstehende deutlich was die folgenden Blätter enthalten, und der Herausgeber ist nicht schuld daran, wenn man etwas anderes darin sucht.

Der Zweck der Bekanntmachung nachstehender Schrift geht zwar eben so klar aus ihr hervor, als der Inhalt derselben aus ihrem Titel, aber warum sollte ich ihn nicht dennoch aussprechen, daß der geneigte Leser sich nicht vergeblich mühe vielleicht doch etwas darin zu suchen, was er nicht finden wird?

— — — —

— — — — *)

(Siehe unten.)

*) Hier sind einige Zeilen von der Censur gestrichen worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

An die hochlöbliche königliche
Regierung hieselbst.

Mit ängstender Bekümmerniß vernheme ich, daß die hochlöbliche Regierung gesonnen sey, den von ihr angekauften Karlsstädter Hof in ein Militair-Spital zu verwandeln.

Dieses Gebäude liegt unmittelbar neben meinem Wohnhause, der Garten des erstern hinter dem Gärtchen des letztern.

Bisher habe ich den obersten Stock meines Hauses bewohnt, die beiden untern Stöcke vermiethet, und dafür noch von dem kürzlich ausgezogenen Herrn Advokaten Evelt 220 Rthlr. jährlichen Pacht gezogen.

Von nun an findet sich kein Pächter wieder für diese Theile, die ich, erweislich, für 240 R. sogleich wieder verpachten könnte, hätte der Ruf von der Anlegung eines Spitals im Nebenhause dem Liebhaber nicht alle Lust dazu benommen. Noch weniger werden sich künftig, auch nur um die Hälfte dieses Preises, Liebhaber dazu finden. Mir ist vollends durchaus unmöglich in der nächsten Nachbarschaft eines Spitals wohnen zu bleiben;

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dazu gezwungen, ich fühle es, leider, jetzt schon nur allzu empfindlich, wäre eine elende Todesart mein trauriges Loos.

Wenn für die zahllosen Schrecknißse, Unglücke und Leiden des die Menschheit gleich peinigenden und entehrenden Kriegsübels selten einige Vergütung statt finden kann, so dürfen doch im Frieden die Einrichtungen zum Behuf des Ganzen einzelnen Staatsbürgern nicht besonders zur Last fallen, sie in Schaden bringen oder gar ihres wohlerworbenen Eigenthums berauben. Alle müßen verhältnißmäßig zu den allgemeinen Bedürfnißen beitragen, sollen die Staatszwecke: Gerechtigkeit, Sicherung des Eigenthums und Personal-Wohl erreicht werden.

Ueberzeugt, daß mit diesen geheiligten Grundsätzen aller kultivirten Staaten kein Spiel getrieben werden darf, daß sie mehr bedeuten, als schöne theoretische Redensarten, und in vollem Vertrauen auf die erleuchteten Einsichten und Rechtlichkeit der hochlöbl. Regierung, hoffe ich mit aller Zuversicht, daß hochdieselbe geruhen werde, mich für mein Haus zu entschädigen, welches für mich nun gar keinen Werth mehr hat. Das Opfer, sein älterliches Erbe aufzugeben, wird mein Gatte sich gefallen lassen müßen, aber auf Ersatz des Geldwerthes hat er doch wenigstens den klarsten und unwidersprechlichsten Anspruch. Er hat das Haus seinem verstorbenen Schwager für 5500 Rthlr. abgekauft, und an

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

800 Rthlr. zur Verbeßerung desselben verwandt. Obgleich letztere Summe wesentlich nothwendig und nützlich gebraucht worden, so will ich doch, im gegebenen Falle, darauf verzichten, wenn nur die bloße Ankaufssumme erstattet wird, wofür ich es der hochlöbl. Regierung hiermit zu beliebiger Verfügung stelle.

Diese Erleichterung des Ankaufs meines Hauses wird, hoffentlich, auch dazu beitragen, daß ich so geneigtes als billiges Gehör finde.

Als einheimischer Künstler, hat mein Gatte sich nie der geringsten Unterstützung oder Vergünstigung zu erfreuen gehabt; das Vaterland wird aber doch gewiß auch die Schmach nicht auf sich laden, ihn seines kleinen mühsamen Erwerbs zu berauben, nachdem nur das Ausland seinen Kunstfleiß, sein Talent, durch wiederholte Zuerkennung der Künstlerkrone bei Concurrenzen von 400 Mahlern aufzumuntern suchte und ehrte.

Von der Menschenfreundlichkeit einer weisen Regierung, welcher unser guter und gerechter König die Sorge für dieses Land übertragen, einen baldigen günstigen Beschluß zu meiner Beruhigung hoffend, unterzeichne ich mit den ehrerbietigsten Gesinnungen in Abwesenheit meines Gatten.

Therese Kolbe.

Düsseldorf den 5. Aug. 1818.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Herrn Regierungsrath Klüber hier.

Düsseldorf den 10. Aug. 1818.

Wohlgeborner,

Hochgeehrtester Herr Regierungsrath!

Für die wohlwollende Güte, womit Euer Wolhgeboren die günstigen Absichten der Regierung auf das Haus meines abwesenden Freundes Kolbe auszuführen begonnen, verbindlichsten Dank abstattend, erlaube ich mir Ihnen vorzuschlagen, das Geschäft des Kaufs und Verkaufs dieses Hauses mit mir oder mit einem andern guten Freund des Herrn Kolbe, dem H. Advokaten Cremer, gefälligst abzuschließen.

Geneigte Antwort hierauf erwartend, habe ich die Ehre mit ausgezeichneter Hochachtung zu verharren

Ew. Wohlgeboren
gehorsamster Diener
J. H. C. Schreiner.

An den Buchhändler
H. Schreiner hier.

Wenn Ew. Wohlgeboren mit den nöthigen Vollmachten wegen des Verkaufes des Kolbe'schen Hauses versehen sind, so wird es mir zum Vergnügen gereichen, die Punctation darüber mit denenselben abzuschließen, und werde ich Sie zu diesem Ende heute Nachmittag um 4 Uhr erwarten.

Ich beharre
Ew. Wohlgeboren
Den 10. August 1818. ergebenster Diener
Klüber.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Herrn Regierungsrath Klüber hier.

Düsseldorf den 10. Aug. 1818.

Ew. Wohlgeboren!

Kann ich zwar keine Vollmacht von meinem Freund Kolbe, zum Verkauf seines Hauses, vorzeigen, wohl aber die Punctation darüber auf meine Gefahr mit Ihnen abschließen. Dabei wird die Regierung ebenso gesichert seyn, als wenn ich eine Vollmacht vorzulegen hätte, da ich das Haus, welches ich bewohne, für 5500 Rtlr. angekauft und bezahlt habe, worüber ich die Ehre haben werde, Ihnen die Dokumente heute Nachmittag um 4 Uhr zur Einsicht zu überbringen.

Mit vorzüglicher Hochschätzung verharrend

Ew. Wohlgeboren

gehorsamster Diener

J. H. C. Schreiner.

In Folge Auftrages der hiesigen Königlichen Regierung ist der unterzeichnete Regierungsrath Klüber mit dem gleichfalls unterschriebenen Buchhändler Schreiner heute zusammengetreten, und haben sich dieselbe über folgende Bedingungen des von der Königlichen Regierung beabsichtigten Ankaufs des Kolbe'schen Wohnhauses vereinigt:

1.

Der Buchhändler Schreiner verkauft der Königlichen Hochlöblichen Regierung das hier in Düsseldorf, in der hohen Straße neben dem gräflich Hatzfeldtischen Hause oder dem so-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

genannten Carlstädter Hofe gelegene Wohnhaus des sich dermalen zu Paris aufhaltenden Malers Johann Heinrich Kolbe schuldenfrey zu Erb und Eigenthum, indem er sich für die Erfüllung dieses Vertrages von Seiten des genannten Eigenthümers mit seinem ganzen jetzigen und künftigen Vermögen verbürgt.

2.

Die Königliche Regierung bezahlt für dieses Haus die Kaufsumme von 5000 buchstäblich fünf tausend Thaler bergisch Courant, den Thaler zu sechszig Stüber, oder zwey Thaler auf einen französischen Laub- oder Brabanter Kronenthaler gerechnet.

3.

Die Zahlung erfolgt in zwey Terminen, und zwar die erste Hälfte ein Jahr nach der Ueberlieferung, und die zweyte ein halbes Jahr später, in groben Münzsorten. Beyde Hälften werden bis zur Abzahlung vom Tag der Ueberlieferung an, mit vier vom hundert verzinset.

4.

Bis zur völligen Abzahlung behält sich der Verkäufer das Eigenthum des Hauses vor.

5.

Vom Tage der Ueberlieferung an, übernimmt die Königliche Regierung die Gefahr des Eigenthums, so wie die auf dem Hause haftenden öffentlichen und Gemeinde-Lasten und die Beiträge zu der Brand-Assecurations-Kasse. Die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

etwaigen Rückstände bleiben dem Verkäufer zur Last.

6.

Alle Mobilien, namentlich auch die Oefen und eisernen Kochherrde verbleiben dem Verkäufer. Die Tapeten dürfen nicht abgenommen werden. Die Jahrsfrüchte des Gartens können zur Zeit der Uebergabe von dem Verkäufer hinweggenommen werden, nicht aber die später reifenden Früchte, und eben so wenig die Bäume und größeren Strauchpflanzungen.

7.

Die Uebergabe geschieht längstens einen Monat nach erfolgter Ratification des Kaufvertrags. Kann sie früher geschehen, so wird dadurch der Termin zur Zahlung in Gemäßheit der Bestimmung des Art. drey verkürzt.

8.

Die Kosten der Ausfertigung des förmlichen Kaufvertrages übernimmt die Königliche Regierung.

9.

Die Genehmigung der Königlichen Regierung für die gegenwärtige Punctation bleibt vorbehalten. Der Buchhändler Schreiner seinerseits verbürgt sich nach Art. 1. für die ungezögerte Erfüllung des Vertrags, behält sich jedoch vor, innerhalb sechs Monaten nach dem Abschluße desselben, die Genehmigung des Eigenthümers Kolbe beizubringen, und wird dadurch seiner Bürgschaft entledigt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Geschehen wie oben; Düsseldorf, den vierzehnten August eintausend achthundert und achtzehn.

gez. Klüber Regierungsrath.
J. H. C. Schreiner Buchhändler.

(L. S.)

Für
gleichlautende Abschrift, welche dem Herrn J. H. C. Schreiner auf Begehren mitgetheilt wird. Düsseldorf den zwey und zwanzigsten November achtzehn hundert ein und zwanzig.

Der Obergerichtsschreiber
Zimmermann.

Ausfertigung	—	=	—	19	— =
Stempel	—	=	—	8	— =
	Rtr. 1	=		3	Gr.

An die hochlöbliche königl. preuß.
Regierung in Düsseldorf.

Frau Kolbe dankt der hochl. Regierung für den geschehenen Ankauf ihres Hauses, wünschte aber, daß er nicht unter dem kostendem Preise hätte eingegangen werden müßen.

Am 9. d. hatte ich das Vergnügen vom Herrn Regierungsrath Klüber zu vernehmen, daß die hochlöbl. Regierung den Ankauf meines Hauses für Hochdieselbe zu verordnen geruhet habe, jedoch mit der Bemerkung: daß sie nicht mehr als 5000 Rr. bergisch dafür zahlen würde.

Ich hatte gehofft, daß die hochlöbl. Regierung den kostenden Preis von 5500 R. berg. wofür ich dasselbe zur beliebigen Verfügung gestellt, nicht werde vermindern laßen, und that deßhalb auf achthundert

Rtlr. Verzicht, die mein Gatte noch zur Verbeßerung des Hauses nützlich verwendet hat. Da aber dasselbe, wie ich in meinem diesfallsigen Antrag vom 5. dieses M. ausgeführt, zu meinem Gebrauch nicht mehr dienen kann, auch gar keinen Mieth- und Verkauf-Werth mehr hat, nachdem der unmittelbar daneben liegende Carlstädter Hof zum Militair-Spital bestimmt worden, so ersuchte ich gleichwohl einen Freund meines abwesenden Gatten, den Buchhändler Schreiner, auf die gebotene Kaufsumme von 5000 Rtr. berg. die Bedingungen mit dem Herrn Regierungs-Rathe Klüber abzuschließen, welches auch am 14. dieses geschah.

In dem Falle, mein Haus an Leute, die nicht zahlfähig sind, zu verpachten oder zu verkaufen, oder für den Betrag der Real-Lasten darauf zu verzichten, mußte mir allerdings jeder Preis annehmbar seyn, der mir dafür geboten wurde, und in dieser Rücksicht bin ich auch schon mit dem auf 5000 Rtr. verminderten Preis zufrieden, und statte dafür der hochlöbl. Regierung hiermit meinen pflichtschuldigen Dank ab, ob ich gleich glaubte von Hochderselben einsichtigen Billigkeit auch die Bewilligung eines Preises erwarten zu dürfen, wofür es in der damaligen Zeit, in welcher Materialien und Arbeitslohn mehr als ein Drittel wohlfeiler waren, schwerlich erbauet worden.

Mit Verehrung und Dankbarkeit unterzeichnend

Therese Kolbe.

Düsseldorf den 17. August 1818.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der hochlöbl. königl. preuß. Regierung
in Düsseldorf

Frau Kolbe bittet den Eingang der Ratifikation des Ankaufs ihres Hauses möglichst zu beschleunigen.

Hatte ich die Ehre den 17ten August l. J. anzuzeigen, daß die Verkaufs-Bedingungen meines, neben dem Carlstädter Hof liegenden Hauses durch den Herrn Regierungsrath Klüber und einen Freund meines Gatten, den Buchhändler Schreiner, am 14. Ebend. abgeschloßen worden, und stattete zugleich meinen pflichtschuldigen Dank für den, auf meinen unterthänigen Antrag vom 5ten desselben Monats, hochgeneigt verordneten Ankauf dieses Hauses ab.

Bei dem Abschlusse der Bedingungen äußerte der Herr Regierungsrath Klüber, auf die dießfallsige Nachfrage, die Ratifikation des Ankaufs werde in vier Wochen erfolgen. Es sind indessen zwey Monate verstrichen, und ich habe noch immer nicht vernommen, daß solche angelangt sey. Mittlerweile stehen die untern Stöcke meines Hauses leer, wodurch ich nicht allein den Verlust der Miethe leide, sondern auch, in verschiedener Hinsicht, den obersten Stock ängstlich und mit ungewöhnlichen Beschwerlichkeiten bewohne. Das Haus vor dessen förmlicher Uebergabe zu verlaßen, mögte dessen gutem Zustande nachtheilig seyn. Bey der nun schon so weit vorgerückten Herbstzeit befinde ich mich aber auch, wegen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Anschaffung der unentbehrlichen Wintervorräthe, in nicht geringer Verlegenheit, weil sie nicht gut, und nur mit unverhältnißmäßigen Kosten und Unannehmlichkeiten, zu transportiren sind. Unter den Bedingungen wurde auch festgesetzt, daß die Räumung des Hauses einen Monat nach erfolgter Ratifikation des Ankaufs geschehen sollte. Da man in so kurzer Zeit selten eine schickliche Wohnung findet, so war es natürlich, daß ich mich vorab darnach umsah, und, als ich eine für mich paßende fand, sie vorsorglich, und mit Rücksicht auf die erwähnte Bestimmung, miethete, nach welcher das Haus auch unmittelbar nach eingegangener Ratifikation des Ankaufs übergeben werden kann. Dadurch habe ich nun, vom 1ten l. M. an, den Miethzins dieser unbenutzten Wohnung auch noch zu bezahlen.

Unter solchen Umständen ist dieser nun schon so lange, über das muthmaßliche Ziel hinaus, fortdaurende Zwischenzustand mit so mancherlei Unannehmlichkeiten, Beschwerden und Nachtheilen für mich verbunden, daß ich sehnlichst wünsche, davon befreit zu werden.

Deshalb bitte ich die hochlöbliche Regierung angelegentlichst, daß hochdieselbe geruhen wolle, den Eingang der Ratifikation des Ankaufs meines Hauses möglichst zu beschleunigen.

Hochgeneigte Willfahrung hoffend, unterzeichne ich mit ehrendem Vertrauen.

Therese Kolbe.

Düsseldorf den 16. Oktober 1818.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

An des königl. preuß. Ober-Präsidenten
Herrn Grafen zu Solms-Laubach
Excellenz
in Cöln.

Hochgebohrner Herr Graf,
Hochgebietender Herr Ober-Präsident!

Die Gattin des Mahlers Kolbe in Düsseldorf bittet um schleunigste Bestätigung des Ankaufs ihres Hauses.

Am 14. Aug. l. J. wurden die Ankaufsbedingungen meines Wohnhauses für Rechnung der hiesigen hochlöblichen Regierung, von dem Herrn Regierungsrathe Klüber, und für meinem abwesenden Gatten von einem Freunde desselben, dem Buchhändler Schreiner, abgeschloßen und unterzeichnet. In diesen Bedingungen wurde die Einräumung dieses Hauses einen Monat nach erfolgter Ratifikation seines Ankaufs von Ew. Exzellenz bestimmt, und der Herr Regierungsrath Klüber äußerte auf die diesfallsige Nachfrage, daß solche in vier Wochen eintreffen würde. Im Verlaufe eines Monats eine andere passende Wohnung hier zu finden, war nicht wahrscheinlich, weshalb ich mich früher darnach umsehen mußte; und als es mir gelang, eine zu finden, habe ich selbige vorsorglich gemiethet, um sie den 1sten Octbr. zu beziehen.

Da ich nur den obersten Stock meines Hauses bewohne, so leide ich nicht blos den Verlust der Miethe von den untern Stöcken, sondern muß nun auch noch die gepachtete Wohnung unbenutzt bezahlen. Ueberdieß befinde ich mich außer

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Stande, mich für den nahen Winter ökonomisch einzurichten.

Alle die übrigen Unannehmlichkeiten, Beschwerden und Nachtheile, womit dieser Zwischenzustand für mich verbunden ist, anzuführen, halte ich für überflüßig, da Ew. Exzellenz kenntnißreiche Einsichten in die Verhältniße des bürgerlichen Lebens rühmlichst bekannt sind, und beschränke mich sonach, im vollesten Vertrauen zu Hochdero menschenfreundlichen Güte, auf die angelegnetste Bitte, Ew. Exzellenz möchten gnädigst geruhen, mich, durch schleunigste Ertheilung der hohen Genehmigung des Ankaufs meines Hauses, aus der nachtheiligen und peinlichen Lage zu retten, worin sich schon sehr lange ängstet

Ew. Exzellenz

unterthänig-gehorsamste

Therese Kolbe,

Düsseldorf den 1. November 1818.

Auf die Eingabe vom 16. October d. J. eröffnen wir Ihnen vorläufig, daß zwar die höhere Genehmigung des mit Ihnen über den Ankauf Ihres Hauses geschlossenen Contracts, wegen des Zusammenhanges des Ankaufs mit einem allgemeinen, der höhern Prüfung noch unterliegenden, Plane, noch nicht erfolgt, jedoch von Seiten des Herrn Oberpräsidenten Grafen zu Solms-Laubach, Exzellenz, die Zustimmung des Herrn Fürsten Staatskanzlers Durch-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

laucht zu dieser Erwerbung ausnahmsweise nachgesucht, und solche bestens bevorwortet worden ist. Die Entscheidung des Herrn Fürsten Staatskanzlers wird auch ohne Zweifel bald erfolgen, und Sie werden daher einstweilen noch sich zu beruhigen haben.

Düsseldorf den 27. Dezember 1818.

Königl. Preuß. Regierung 1ste Abtheilung.

Linden. Jacobi.

An die Ehefrau Kolbe hier.

Nro. 11335.

An die hochlöbl. königl. preuß.
Regierung 1ste Abtheilung
in Düsseldorf.

Der Buchhändler Schreiner bitter angelegentlichst die Anfertigung des notariellen Contracts über den Ankauf des Hauses seines abwesenden Freundes H. Kolbe doch ohne fernern Verzug zu verordnen.

Die verehrte Weisung vom 27. Dezember v. J. an die Ehefrau des Mahlers H. Kolbe, wonach die Entscheidung des H. Fürsten Staatskanzlers über den am 14. Aug. v. J. abgeschloßenen Contract des Ankaufs ihres Hauses damals ohne Zweifel bald zu erwarten war, ist im Januar l. J. an dieselbe gelangt, und sie hat sich auch einstweilen damit beruhiget.

Diese Entscheidung war indessen noch nicht eingetroffen, als ich den 22. April zur Messe nach Leipzig reisete. Einige Tage später bemühte sich jedoch der Herr Regierungsrath Klüber in mein Haus und kündigte meiner Frau die frohe Nach-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

richt an, daß solche nun angekommen sey. Als derselbe hierauf vernahm, daß ich erst in 7—8 Wochen zurück erwartet würde, gab er zu erkennen, daß er wünsche den notariellen Contract schleunigst zu Stande zu bringen, und daß deshalb von meinem Freunde H. Kolbe in Paris eine andere Vollmacht hierzu verlangt werden mögte. Es wurde darauf sofort diesfalls dahin geschrieben, und eine Vollmacht für den Herrn Notar Schorn kam darauf in der kürzesten Zeitfrist an, welches Herr Notar Schorn dem Herrn Regierungsrath Klüber auch sogleich anzeigte, und sich zur Anfertigung des Contracts bereitwillig erklärte. Einige Wochen später kam ich von Leipzig zurück, der Contract war aber noch nicht gemacht und ist bis auf diese Stunde noch immer nicht ausgeführt!

Durch diese abermalige, unerklärliche Verzögerung sind die Kosten der neuen Vollmacht nicht blos überflüßig angewandt worden, sondern mein Freund blieb auch da durch in dem vorigen Nachtheil.

Um diesen Nachtheil endlich zu heben, bitte ich angelegentlichst und dringendst, daß die hochlöbl. königl. Regierung doch geruhen wolle, die Anfertigung des notariellen Contracts ohne fernern Verzug zu verordnen.

Die diesfallsige Verfügung sehnlichst erwartend, unterzeichne ich mit schuldiger Verehrung

J. H. C. Schreiner.

Düsseldorf den 26. July 1819.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auf Ansuchen des öffentlichen Ministeriums wird der in Düsseldorf wohnende Buchhändler Herr J. H. C. Schreiner hiermit vorgeladen am Freitag den sechsten dieses Monats Vormittags um 10 Uhr vor dem hiesigen Polizey-Gerichte auf dem Rathhause zu erscheinen, um urtheilen zu hören, daß er Beklagter wegen Unterlaßung der Straßen-Reinigung nach den Gesetzen bestraft, und die Kosten zu zahlen habe.

Leopold Hartenfels.

Düsseldorf den 4. August 1819.

Kosten 1 Franc.

Diese Ladung betraf das Kolbe'sche Haus.

Ich erklärte dagegen: der Eigenthümer habe mich blos bevollmächtigt, dieses Haus an die Regierung zu verkaufen, welches auch schon am 14. August 1818 geschehen sey. Die Genehmigung des Ankaufs sey zwar vorbehalten worden, hätte aber in vier Wochen erfolgen sollen; daß sie so lange ausblieb, bedauerte ich mit meinem Freunde recht sehr, da jedoch keiner von uns beyden schuld daran sey, so könne uns auch diesfalls nichts zur Last fallen, und man würde mich doch wohl nicht anhalten wollen zu bezahlen, was mich nicht angehe und wozu ich auch nicht beauftragt sey! u. s. w.

Das Polizey-Gericht beschloß hierauf, für den Kosten-Betrag der Straßenreinigung vor dem zur Verfügung der Regierung leer stehenden Hause, Arrest auf die Kaufschillinge zu legen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ueber diese Verhandlung ist mir nichts Schriftliches zugekommen.

Herr Kolbe befand sich damals noch in Paris und seine Gattin wohnte in Cöln.

J. H. C. Schrein

An den Herrn Chef-Präsidenten
der königl. preuß. Regierung
Freiherrn von Pestel
in Düsseldorf.

Hochwohlgeborner,
Hochverehrtester
Herr Chef-Präsident!

Ew. Hochwohlgeboren geruhen zu entschuldigen, daß ich es wage, mich in einer, die hohe Regierung angehenden, Sache an Hochdieselben insbesondere zu wenden; ich hoffe die Lage dieser Sache wird meine Fürsprecherin seyn, und bitte deshalb angelegentlichst, nachfolgende, zwar gedrängte aber getreue, Darstellung derselben eines Ueberblicks zu würdigen.

Auf gnädige Verordnung der hohen Regierung schloß ein langjähriger Freund meines abwesenden Gatten, der Buchhändler Schreiner, die Kaufbedingungen über unser Haus mit dem Herrn Regierungsrath Klüber am 14. August 1818 ab, deren Genehmigung vorbehalten wurde, und welche in 4 Wochen erfolgen sollte; einen Monat später war die Uebergabe des Hauses bestimmt,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Als die Genehmigung nach zwei Monaten noch fehlte, wandte ich mich am 16. Oktober 1818 mit einer Bitte um Beschleunigung des Eingangs derselben an die hohe Regierung, worauf mir, unter dem 27. Dezember No. 11335., vorläufig eröffnet wurde, »daß zwar die höhere Genehmi»gung des über den Ankauf unsers Hauses ge»schloßenen Contracts, wegen des Zusammen»hanges des Ankaufs mit einem allgemeinen, der »höhern Prüfung noch unterliegenden Plane, »noch nicht erfolgt, jedoch von Seiten des Herrn »Ober-Präsidenten Grafen zu Solms-Laubach »Erzellenz die Zustimmung des Herrn Fürsten »Staatskanzlers Durchlaucht zu dieser Erwerbung »ausnahmsweise nachgesucht, und solche bestens be»vorwortet worden seye. Die Entscheidung des H. »Fürsten Staatskanzlers würde auch ohne Zwei»fel bald erfolgen, und ich würde mich daher »einstweilen noch zu beruhigen haben.«

Indessen war ich schon früher hierher nach Cöln gezogen. Als nun ein Monat nach dem andern wiederum verstrich, ohne daß die ersehnte Genehmigung anlangte, begann meine Unruhe, meine Bekümmerniß von neuem, bis ich endlich zu Ende April l. J. vernahm, der Herr Regierungsrath Klüber habe sich gegen die Ehefrau Schreiner bereit erklärt, den abgeschloßenen Contract durch einen Notar ausfertigen zu laßen. Die Freude über diese erwünschte Nachricht stellte meine angegriffene Gesundheit wieder her, indem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ich mir kein Hinderniß mehr dachte, welches der Realisirung des Contracts ferner entgegen stehen könnte. Gleichwohl wurde solche von neuem dermaßen verschoben, daß auch mein Gatte nicht begreifen konnte, woran diese neue Zögerung liege, und seinen Freund Schreiner ersuchte, die hohe Regierung um Beseitigung derselben zu bitten, welches auch in einer Eingabe, vom 26. July l. J., folgenden Inhalts, geschah.

(Siehe vorhergehende Eingabe.)

Leider, ist aber hierauf bis jetzt die erbetene Verfügung nicht erlaßen worden

Ew. Hochwohlgeboren geruhen hiernach zu ermessen, in welche traurige Verlegenheit dieser vor vierzehn Monaten abgeschloßene und noch nicht realisirte Handel mich und meinen noch immer abwesenden Gatten versetzt haben muß, und in welchen Nachtheil wir dadurch je länger je mehr dadurch gerathen; ob es wohl als unnöthige Zudringlichkeit angesehen werden kann, daß ich meine Zuflucht vertrauensvoll zu Hochdenselben nehme und inständigst bitte, der fernern Verzögerung ein Ziel zu setzen, und die Beendigung dieses Geschäfts ohne weitern Aufschub gnädigst zu bewirken, oder ob die angeführten Umstände diesen nothgedrungenen Schritt nicht vielmehr zu rechtfertigen scheinen.

Mit tiefer Verehrung

Ew. Hochwohlgeboren

Cöln den 9. Okt. 1819. ganz gehorsamste

Therese Kolbe

Im Apostelkloster bei den Jungfern Hermeling.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Frau Kolbe kam nach Düsseldorf um vorstehendes Bittschreiben persönlich zu überreichen.)

Sie haben uns vorlängst angezeigt, daß Sie von dem Maler Kolbe zum Verkaufe seines hier gelegenen Hauses bevollmächtigt seyen.

Wir haben nunmehr eine nähere Verfügung wegen dieses Gegenstandes erhalten, wornach wir indessen zuvörderst erst zu berichten haben; ob das Haus nicht für einen, der hier beifolgenden Abschätzung im Betrag von 3192 Rtr. Pr. Courant näherkommenden, Preis zu erhalten sey. Sie wollen sich demnach hierüber unter Rücksendung des Communicats baldigst äußern.

Düsseldorf den 24. Januar 1820.

Königlich Preuß. Regierung 1ste Abth.

Linden. Meding.

An den Herrn Notar Schorn hier.

Nro. 645.

An die Königliche Regierung
1ste Abtheilung.

Auf den Erlaß vom 24. des v. M. habe ich mich mit dem hiesigen Buchhändler H. Schreiner als früheren Bevollmächtigten des Malers Herrn Kolbe besprochen, weil unter der Leitung des gedachten Herrn Schreiner der Verkauf des Kolbe'schen Hauses behandelt worden ist.

Was derselbe hierauf bemerkt hat, theile ich der königlichen Regierung in der Anlage mit,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und ich kann bey dieser Lage der Sache nicht anders als dem Herrn Schreiner beipflichten, indem es bey den von dem Maler Kolbe bereits gebrachten vielen Aufopferungen allerdings zu hart seyn würde, noch mehrere zu verlangen.

Indem ich nun zu der königlichen Regierung das Vertrauen habe, daß dieselbe auf einem weitern Abzug nicht mehr bestehen werde, so bitte ich, daß Hochdieselbe geruhen wolle, diesen Gegenstand dahin einzuleiten, daß der bereits im August 1818 geschloßene Verkauf ohne weitere Abänderung vollzogen werde.

Der Königlichen Regierung
gehorsamster
M. J. Schorn.

Düsseldorf den 9. Februar 1820.

Erwähnte Anlage zu der vorstehenden Eingabe des Herrn Notar M. J. Schorn.

Der Herr Notar Schorn hat mir, als früherm Bevollmächtigten zu dem Hausverkauf meines Freundes, des Malers Heinrich Kolbe, den Erlaß der hochlöblichen königl. preuß. Regierung 1ste Abtheilung an ihn, nebst dem rückangefügten Communicat mitgetheilt, um mich, als Contrahent, vorab darüber zu äußern.

Bekanntlich habe ich die Kaufbedingungen des erwähnten Hauses am 14. August 1818 mit dem Herrn Regierungsrathe Klüber abgeschloßen, welcher mir versicherte, daß die Bestätigung der-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

selben in vier Wochen erfolgen würde. Einen Monat später sollte die Uebergabe des Hauses geschehen. Herr Kolbe hatte dasselbe seinem verstorbenen Schwager für 5500 Rtr. bergisch abgekauft und an 800 Rtr. zur Verbesserung, nicht zur Verzierung, darin verwandt; auf letztern Betrag wurde verzichtet, um den Ankauf recht annehmlich zu machen, aber der Herr Regierungsrath Klüber hat dennoch 500 Rtr. von der Ankaufssumme abgedungen. und ich mußte mich wohl dazu verstehen, das Haus für 5000 Rtr. bergisch abzulaßen, da der Herr Regierungsrath Klüber dabei beharrte, daß nicht mehr dafür bewilligt worden, mein Freundes, wegen des daneben angelegten Lazareths nicht fernerhin gebrauchen konnte, und deshalb auch dieser geringe Betrag von keinem Privatmann dafür zu erlangen seyn würde.

Daß nach diesem gedrängt angeführten Hergang der Sache und der Verhältniße nun noch, nach beinahe anderthalb Jahren, auf Abschätzung des Hauses von einem Fremden, die Rede von einer fernern Verminderung des bedungenen Kaufpreises seyn könnte, hätte ich warlich nicht geglaubt, wenn mich nicht der vorliegende Erlaß, leider, davon überzeugte!

Es ist hier niemand unbekannt, daß man vor 30 Jahren wenigstens um ein Drittel wohlfeiler bauen konnte als jetzt, weil damals die Materialien soviel wohlfeiler waren, und der Ar-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

beitslohn soviel niedriger stand; aber die Abschätzung rechnet vor, daß man gegenwärtig wohlfeiler bauen könnte, als damals, und lehret: daß ein so gebautes und unterhaltenes Haus, wegen Abnutzung mehrerer Theile überdies noch 1/6 weniger werth sey. —

Ueber die Abschätzung ein Wort weiter zu verlieren, scheint mir höchst überflüßig. Nach der angehängten Theorie der Verminderung des kostenden Werthes eines in Stein aufgeführten und durchaus gut unterhaltenen Gebäudes, die man doch wohl progreßiv annehmen muß, wäre ein solches in hundert Jahren gar nichts mehr werth! Wie tief gegründet diese aber sey, wird leicht jedem einleuchten, der nicht selten erlebte, daß so alte, und selbst noch viel ältere Gebäude, besonders in Orten, die unterdessen in Aufnahme gekommen, um den doppelten und dreifachen Preis des ursprünglichen Werthes verkauft worden.

Bey diesem Verhalte und den vorwaltenden Umständen wird es mir hoffentlich im geringsten nicht verdacht werden, daß ich nicht über mich gewinnen kann, meinen abwesenden Freund Kolbe so ganz unerwartet mit einem Vorschlag zur Verringerung des schon viel zu niedrigen Preises seines verkauften Hauses zu kränken.

Düsseldorf den 27. Januar 1820.

J. H. C. Schreiner.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nach einem uns gewordnen Erlaß des Herrn Ober-Präsidenten Grafen zu Solms-Laubach, hat derselbe zwar unsern Antrag wegen Ankauf des Hauses des Malers Kolbe zu einem Militairischen Zweck wiederholt bei dem 4ten Departement des königl. Krieges-Ministerii bestens bevorwortet, indessen ist der Ankauf aus dem Grunde nicht genehmigt worden, weil die bevorstehende neue Dislocation der Truppen eine Ersparniß an Locale herbei führen dürfte

Als Bevollmächtigter des Herrn Kolbe haben wir Sie von dieser Entscheidung hiermit in Kenntniß setzen wollen.

Düsseldorf den 4. August 1820.

Königlich Preußische Regierung 1ste Abth.

Linden Jacobi.

An den Herrn Notar Schorn hier.

Nro. 7520.

An die hochlöbl. königl. preuß. Regierung 1ste Abth. in Düsseldorf.

Der Buchhändler Schreiner bittet um Zinsen-Kosten- und Schaden-Ersatz für den Maler Heinrich Kolbe wegen seines vor 2 Jahren angekauften Hauses.

Die auf einen Erlaß des Herrn Ober-Präsidenten, Grafen zu Solms-Laubach, dem Herrn Notar Schorn am 4. d. gemachte Mittheilung hat derselbe an mich, als den Verkäufer des meinem Freunde, dem Maler H. Kolbe,

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

zugehörenden Hauses neben dem Militair-Spital, abgegeben.

Mit allem Dank erkenne ich daraus die wiederholten Verwendungen des Herrn Ober-Präsidenten und der hochlöblichen Regierung zur Erlangung der Genehmigung des erwähnten Ankaufs, bedaure aber über allen Ausdruck sehr, daß solche von dem 4ten Departement des Kön. Kriegs-Ministeriums verweigert worden.

Wenn mein Freund und Committent auf alle Ansprüche, die aus dem Ankauf seines Hauses zu begründen seyn mögen, verzichten will, so wird doch die hochlöbl. königl. Regierung ihn um so gewißer für die Zinsen und Kosten entschädigen, als der Präsident von Pestel deren Ersatz der Gattin meines Freundes auf jeden Fall versprochen hat; weil dieser auch wirklich das Geringste scheint, was die natürliche Billigkeit nun erheischt.

Das Haus wurde den 14. August 1818 angekauft, die Genehmigung sollte, nach der mündlichen Versicherung des Herrn Regierungsraths Klüber, in 4 Wochen erfolgen, und einen Monat später war die Einräumung des Hauses bedungen, welches von dieser Zeit an unbenutzt, zur Verfügung, bleiben mußte, wenn man es auch auf einen Monat hätte verpachten können, wozu sich aber gewiß niemand würde gefunden haben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Zinsen des bedungenen Kaufpreises von 5000 Rtr. bergisch zu vier vom hundert betragen also von 22 Monaten: = R. 366 — 40 —

Baare Auslagen für zwey Vollmachten in Paris ausgefertigt für mich und den Herrn Notar Schorn, nebst Porto:

Francs: 275 = 30 Cent. = = 95 — 26 —

Für Schaden am Hause durch das Leerstehen nur: = = = = 50 — = —

welche jedoch zur Herstellung in den vorigen Stand nicht zureichen.

Dem Herrn Notar Schorn für seine Bemühungen: = = = 16 — = —

Ueber diesen Entschädigungs-Betrag von = = = Rtr. 528 — 6 st.

bitte ich mir eine Zahlungs-Anweisung zu ertheilen, um denselben für meinen Freund Kolbe in Empfang zu nehmen.

Ueberdies wird die hochlöbl. königl. Regierung die Real-Lasten so wie die Beiträge zur Brand-Assecuranz dieses Hauses von den letzten zwey Jahren, desgleichen die Vergütung des Gassen- und Straßenkehr-Lohns vor demselben, welchen dem Vernehmen nach das Polizeiamt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vorgeschoßen hat, zu übernehmen, und hierüber das Nöthige zu verfügen geruhen.

Der hochlöbl. königl. Regierung

gehorsamster

J. H. C. Schreiner.

Düsseldorf den 10. August 1820.

Sr. Durchlaucht
dem Herrn Staatskanzler
Fürsten von Hardenberg
in Berlin.

Durchlauchtigster Fürst,
Hochgebietender Herr Staatskanzler!

Der Maler Heinrich Kolbe bittet um gnädigste Genehmigung des von der königl. Regierung zu Düsseldorf im August 1818 gemachten Ankaufs seines Hauses, und um Vergütung d. Zinsen und Kosten.

Im Sommer 1818 kaufte die königl. Regierung zu Düsseldorf ein Gebäude in der Carlsstadt, um es zu einem Militair-Spital einzurichten und zu gebrauchen. An die Eingangsseite dieses Spitals schießt mein Wohnhaus an, eine Mauer sondert sein Gärtchen von dem daran liegenden Garten des Spitals. Damals bewohnten meine Frau und Kinder den obern Stock meines Hauses, Herr Advokat Evelt als Pächter, mit seiner Haushaltung die beiden untern Stöcke, wofür er mir jährlich 220 Rtr. bergisch Pacht be-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zahlte. Die Theile des Hauses, welche ich mir zum eigenen Gebrauch vorbehalten hatte, waren reichlich 125 Rtr. bergisch jährlich Pacht werth. Der ganze Pachtwerth des Hauses belief sich also für ein Jahr auf 345 Rtr.

Herr Evelt kündigte aber die Pachtung auf, sobald er hörte, daß das daneben liegende Gebäude zum Militair-Spital eingerichtet werden sollte, und zog deshalb auch in der Folge wirklich aus, wonach sich kein annehmlicher Pächter an seine Stelle wieder fand, weil keiner Lust hatte, unmittelbar neben dem Spital zu wohnen. Ich befand mich damals in meiner Kunstbeschäftigung zu Paris, und konnte erst vor sechs Wochen aus Frankreich zurückkehren. Indessen grauete meiner Frau, welcher von den mit der Einrichtung des Spitals beschäftigten Arbeitern schon mancherlei Unannehmlichkeiten, Grobheiten und Gartendiebereien erleiden mußte, in der nun einsamen Wohnung vor der künftigen Nachbarschaft, und suchte das Haus deshalb zu verkaufen oder zu vermiethen, aber es war des Spitals wegen nun auf keine Weise anzubringen. Darum bot es meine Frau der königl. Regierung an, welche dem Vernehmen nach noch ein Haus anzukaufen suchte. Sie trug es derselben um den nemlichen Preis an, wofür ich es von meinem verstorbenen Schwager übernommen. Auf 800 Rtr., die ich nicht zur Verzierung sondern zu nützlicher Verbesserung des Hauses verwandt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hatte, that sie Verzicht um den Kauf annehmlich zu machen, welcher dann auch beschlossen worden. Am 14. Aug. 1818 unterzeichnete Hr. Regierungsrath Klüber mit meinem Freunde dem Buchhändler Schreiner, die Punctation desselben, wobei noch 500 Rtl. von dem kostenden Preise abgedungen wurden, so daß nur 5000 Rtl. bergisch dafür bezahlt werden sollten. Ich ließ auch dieses Opfer mir gefallen, und verlor also baarn 1300 Rtl. an meinem älterlichen Hause, welches ich ohne die Nachbarschaft des Spitals nie zu veräußern gedachte.

Die Genehmigung zum notariellen Contract war vorbehalten und sollte, nach der mündlichen Aeußerung des Herrn Regierungs-Raths Klüber, in vier Wochen erfolgen; einen Monat später war die Uebergabe des Hauses bestimmt. Meine Frau, welche ohnehin nicht darin wohnen bleiben konnte, und von Verdruß über das Betragen der Arbeiter am Spital erkrankt war, sah sich nun auch von dieser Seite genöthigt eine andere Wohnung zu suchen, und von dieser Zeit an, stehet das Haus also über 22 Monate lang zur Verfügung der königl. Regierung unbewohnt. Hinterher habe ich erfahren, daß es zur Aufnahme des Landwehrstammes bestimmt gewesen, welcher indessen fortwährend bei den Bürgern einquartirt blieb, und denselben in diesem Zeiraum mehr kostete als für das Haus bezahlt werden sollte! Die Genehmigung blieb von einem Monat zum andern aus, bis mein Freund zur Ostermesse 1819 nach Leipzig gereiset war. Einige Tage nach seiner Abreise kam Herr Regirungs-Rath Klüber Vormittags zu dessen Frau und eröffnete ihr, daß er nun bereit seye den notariellen Contract über mein Haus mit ihrem Manne abzuschließen, und daß er damit eile. Frau Schreiner bedauerte, daß jetzt gerade ihr Mann abwesend seye und noch 5 bis 6 Wochen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ausbleiben würde, erbot sich um Substitution eines andern gleich an ihn nach Leipzig, oder um eine andere Vollmacht für den Herrn Notar Schorn an mich nach Paris zu schreiben, und der Herr Regierungs-Rath Klüber nahm den Antrag in Ueberlegung, kam desselben Nachmittags wieder und hatte die neue Vollmacht gewählt. Ich ließ sie unverzüglich fertigen, sie kam mich wie die erste theuer zu stehen, weil dergleichen Acte in der weitläuftigen Stadt von vielerlei Behörden legalisirt werden müßen. Sie traf einige Wochen vor der Zurückkunft meines Freundes hier ein, und Herr Schorn ermangelte nicht den Empfang derselben und seine Bereitwilligkeit zur Anfertigung des Contracts dem Herrn Regierungs-Rath Klüber und der königl. Regierung sofort anzuzeigen. Da hierauf nichts erfolgte, so bat mein Freund Schreiner, mittelst Eingabe vom 26. Jul. v. J. die königl. Regierung angelegentlichst, diese Anfertigung des notariellen Contracts doch ohne fernern Verzug zu verordnen, aber ebenfalls ohne Erfolg. Unter dem 4. des lauf. Monats erließ endlich die königl. Regie- an den Herrn Notar Schorn den Bescheid: »der »Ankauf meines Hauses seye vom 4. Departe- »ment des königl. Kriegs-Ministerii aus dem »Grunde nicht genehmigt worden, weil die be- »vorstehende neue Dislocation der Truppen eine »Ersparniß an Locale herbei führen dürfte.»— Ein Umstand woran man vor zwei Jahren noch nicht dachte, kann eines Theils keinen Grund abgeben um einen Familienvater hinterher in drückenden Nachtheil zu setzen, andern Theils wird allem Anschein nach bei dieser Dislocation der der Truppen hier der entgegengesetzte Fall eintreten, indem sogar, wie man allgemein versichert, ein Batallion Infanterie mehr hierher kommen soll, als abziehet. Ueberdieß stand doch wenigstens ursprünglich diese Dislocation mit meinem Hausverkauf nicht in der geringsten Berüh-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

rung, indem er für den hiesigen Landwehrstamm, wie gesagt, beabsichtigt war; daß man von diesem Plane zum allgemeinen Nachtheil der Stadt abgegangen, kann unmöglich die Lossagung von dem vor 2 Jahren geschehenen Ankauf meines Hauses begründen, sonst müßte man ja schließen wollen, ein einzelner Bürger könne sich über dergleichen Schaden und Benachtheiligungen nicht beklagen, wenn oder weil einer mit Schulden überladnen, fast aller Einkünfte beraubten Stadt eine drückende Last mehr aufgebürdet worden, an welcher er, wie sich versteht, ohne Rücksicht auf den erlittenen Schaden, seinen Antheil mit tragen muß!

Als einheimischer Künstler hatte ich mich nie der geringsten landesväterlichen Unterstützung zu erfreuen, desto empfindlicher und härter wäre es wenn ich nun auch noch meines kleines älterlichen Erbes gleichsam beraubt werden sollte, nachdem blos das Ausland meine Leistungen öffentlich ehrte. Abgesehen also von dem Rechte und der Billigkeit die ich in Anspruch nehmen zu können glaube, hege ich die Zuversicht zu Euer Hochfürstl. Durchlaucht großmüthigem Bestreben Kunsttalente und Kunstfleiß im erhabenen Sinn unsers guten und gerechten Königs vorzüglich im Vaterlande zu ermuntern, zu beschützen, daß höchstdieselben, nach dieser kurzen Darstellung des Hergangs und der Lage der Sache gnädigst zu verfügen geruhen werden, daß der von der hiesigen königl. Regierung am 14. Aug. 1818 mit dem Büchhändler J. H. C. Schreiner eingegangene Ankauf meines Hauses zu realisiren, und mir die rückständigen Zinsen und Kosten zu vergüten seyen.

Mit tief schuldigem Respect verharrend
des Herrn Fürsten Staatskanzlers
unterthänig-gehorsamster,
Heinrich Kolbe.

Düsseldorf den 26. Aug. 1820.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auf die Eingabe vom 10. Aug. d. J. Entschädigungsforderung des Malers Kolbe wegen des nicht vollzogenen Kaufes seines Hauses betreffend erwiedern wir Ihnen, daß von einem rechtlichen Anspruch hier um deßwillen nicht die Rede seyn kann, weil in der am 14. Aug. 1818 mit Ihnen abgeschlossenen Punctation die höhere Genehmigung ausdrücklich und unbedingt vorbehalten worden ist. Aus besonderer Rücksicht auf die vorliegenden Verhältnisse haben wir indessen die Sache zu einiger Berücksichtigung im Wege der Gnade höhern Orts vorgetragen.

Düsseldorf den 3. Oct. 1820.

Königlich Preuß. Regierung 1ste Abth.

Linden. Klüber.

An den Herrn Buchhändler Schreiner hier.

Nro. 8258.

Mit Bezug auf unsere Verfügung vom 3ten October d. J. benachrichtigen wir Sie, daß unser höhern Orts gemachter Antrag auf eine Entschädigung für den Maler Kolbe wegen der Nichtbenutzung seines Hauses keinen Eingang gefunden hat.

Düsseldorf den 28. Dez. 1820.

Königlich Preuß. Regierung 1ste Abth.

Linden. Bracht.

An den Herrn Buchhändler Schreiner hier.

Nro. 12647.

Düsseldorf, gedruckt bei J. Wolf, Ritterstraße N. 44.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf